



**Räumliche Zusammenführung der beiden oberen kantonalen Gerichte in
einem neuen Obergericht – Umbau und Erweiterung Staatsgebäude,
Chur (Botschaften Heft Nr. 15/2021-2022, S. 1513)**

PROTOKOLL

der Sitzung und des Zirkularbeschlusses der Vorberatungskommission

Datum: Montag, 9. Mai 2022, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr / 17. Mai 2022

Ort: Grossratsgebäude, Seminarraum 1, Masanserstrasse 3, 7000 Chur

Präsenz: Bigliel (Kommissionspräsident), Baselgia-Brunner, Caluori, Caviezel (Chur), Derungs, Heini, Hug, Jenny, Schutz, Widmer-Spreiter (Chur; Kommissionsvizepräsidentin), Meier-Gort (Protokoll)

am 9. Mai 2022: RR Cavigelli (Vorsteher DIEM), Dünner (Kantonsbaumeister), Nigg (Leiter Projekte, DIEM)

am 9. Mai 2022 bis 16.30 Uhr: Cavegn (Präsident Kantonsgericht), Racioppi (Richter Verwaltungsgericht)

entschuldigt: Casty (am 9. Mai 2022)

I. Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Das Projekt «Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur» wird genehmigt.

Gemäss Botschaft

2. Für die Ausführung des Projekts «Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 29,2 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) gewährt. Bei einer Änderung des Baukostenindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.

Antrag Kommission und Regierung

Für die Ausführung des Projekts «Umbau und Erweiterung Staatsgebäude, Chur» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 29,2 Millionen Franken (Kostenstand April 2021) gewährt. **Der Verpflichtungskredit erhöht oder vermindert sich auf der Basis der Bruttokosten im Ausmass des Schweizerischen Baupreisindex für Hochbauten, ganze Schweiz.**

3. Die Regierung wird ermächtigt, bauliche Änderungen im bewilligten Kreditrahmen vorzunehmen, wenn sich diese aus betrieblichen, organisatorischen, architektonischen oder wirtschaftlichen Gründen aufdrängen.

Gemäss Botschaft

4. Die Investitionsausgaben für die Ausführung des Projekts gemäss Ziffer 2 werden vom finanzpolitischen Richtwert Nr. 2 betreffend die Nettoinvestitionen ausgenommen.

Gemäss Botschaft

5. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 untersteht gestützt auf Art. 16 Ziff. 4 der Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) dem obligatorischen Finanzreferendum.

Gemäss Botschaft

6. Der Kreditbeschluss gemäss Ziffer 2 und 5 gilt nur unter der Voraussetzung, dass der Justizreform 3 von den zuständigen Instanzen zugestimmt wird.

Gemäss Botschaft

7. Die Regierung vollzieht diese Beschlüsse.

Gemäss Botschaft

8. Der Auftrag der Kommission für Justiz und Sicherheit betreffend Koordination der Immobilienstrategie des Kantons mit der Justizreform 3 vom 9. Dezember 2020 wird als erledigt abgeschrieben.

Gemäss Botschaft

- 9. Die Regierung nimmt eine vertiefte Prüfung vor, welche Nutzungsoptionen für die Villa Brügger (unmittelbar benachbart zum Staatsgebäude) und für das Haus zum Brunnengarten (heutiger Sitz Verwaltungsgericht) alternativ zu einem Verkauf bestehen (z. B. öffentliche Nutzung, Vermietung, Eigennutzung, strategische Reserve). Sie berücksichtigt dabei insbesondere auch die besondere Lage und historische Natur dieser beiden Gebäude.**

Chur, 9. Mai 2022 und 17. Mai 2022 / grm